



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg, Lkr. Donau-Ries, Lkr. Dillingen a.d.Donau

ausgegeben am 29.01.2021 09:14 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 29.01.2021 09:00 Uhr
bis 01.02.2021 12:00 Uhr

Aufgrund des gestrigen Dauerregens in Verbindung mit der Schneeschmelze im Allgäu hat sich an den südlichen Donauzuläufen Günz und Mindel im Amtsgebiet des WWA DON eine Hochwassersituation entwickelt.

Aktuell befinden sich an der Mindel die Pegel Hasberg und Offingen sowie an der Günz die Pegel Lauben und Nattenhausen in der Meldestufe 1. Mit einem Anstieg bis zur MS 2 ist zu rechnen.

Am Unterlauf der Iller wird am Pegel Wiblingen voraussichtlich heute vormittag der Meldebeginn ebenfalls überschritten. Mit einem Hochwasser im Bereich der Meldestufen 1 - 2 ist zu rechnen.

Durch die hohen Abflüsse aus der Iller sowie aus dem baden-württembergischen Einzugsgebiet der Donau wird sich im Laufe des heutigen Tages auch an der Donau im Amtsgebiet des WWA ein Hochwasser entwickeln.

An den Donaupegeln Günzburg, Dillingen und Donauwörth wird ein HW im Bereich der Meldestufen

1-2 erwartet; am Donaupegel Neu-Ulm voraussichtlich im Bereich MS 2-3.

Auch im Einzugsgebiet der Wörnitz wird an den Pegeln Gerolfingen im Oberlauf und Harburg im Unterlauf ein kleineres Hochwasser im Bereich der Meldestufen 1-2 erwartet.

Durch die weiteren vorhergesagten Niederschläge und Abschmelzen der noch vorhandenen Schneedecke sind auch an den kleineren Gewässern im Amtsgebiet Ausuferungen möglich.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

